

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Eckpunkte für die Betreuungsbausteine und deren Nutzungsbedingungen in der Schulkindbetreuung**
Bezug: Vorlage 5/2014, Vorlage 384/2013

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für die Schulkindbetreuung an den Tübinger Grundschulen, die keine gebundenen Ganztages-schulen nach Landesmodell oder Ganztages-schulen nach dem neuen Ganztages-schulgesetz sind, werden einheitlich folgende Betreuungsbausteine festgelegt:
 - a. Frühbetreuung (7 Uhr bzw. 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn)
 - b. Mittagsband (Unterrichtsende bis 14 Uhr)
 - c. Lernzeit (14 Uhr bis 15.30 Uhr)
 - d. Spätbetreuung (15.30 Uhr bis 17 Uhr, freitags bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr).
2. Mit Ausnahme des Mittagsbandes an Tagen mit Nachmittagsunterricht sind alle Bausteine mindestens drei Mal wöchentlich zu belegen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Folgej.:
Bei HHStelle veranschlagt:		-	-
Mehr-/Mindereinnahmen	keine	-	-

Ziel:

Zusammenfassung der Betreuungsbausteine zu sinnvollen pädagogischen Einheiten, Vorbereitung der Benutzungssatzung

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 5/2014 hat der Gemeinderat die Eckpunkte für ein neues Gebührensystem in der Schulkindbetreuung an Tübinger Grundschulen beschlossen. In dieser Vorlage hatte die Verwaltung angekündigt, in Abstimmung mit den Schulen und dem Gesamtelternbeirat einen Vorschlag zu einer pädagogisch sinnvollen Zusammenfassung der Betreuungsbausteine zu erarbeiten. Der Beschluss über die vorgelegten Eckpunkte soll die Benutzungssatzung vorbereiten.

2. Sachstand

2.1. Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung

Mit Vorlage 384/2013 hat die Verwaltung den Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Schulkindbetreuung vorgestellt. Immer mehr Kinder verbringen immer mehr Zeit an der Schule. Damit wird die Schule zunehmend zum dominierenden Lebensort im Alltag der Schülerinnen und Schüler. Schule muss heute in einem weit umfänglicheren Maße Aufgaben der Erziehung und Bildung übernehmen, wie dies im reinen Unterrichtsbetrieb abgedeckt werden kann.

Damit die Kinder ihre Fähigkeiten optimal entwickeln können, benötigen sie verlässliche Beziehungen in überschaubaren, möglichst konstanten Bezugssystemen, ein Umfeld, das sie mit gestalten und in dem sie sich in Eigenverantwortung selbstbestimmt entfalten können. Sie benötigen die Förderung durch qualifizierte Fachkräfte, die sie in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten individuell unterstützen und gemeinsam mit allen Schulseitigen den Schulalltag gestalten.

Eine solche pädagogisch anspruchsvolle Arbeit benötigt eine personelle Kontinuität im Tagesablauf und möglichst konstante Bezugsgruppen im Wochenablauf.

2.2. Flexible bedarfsgerechte Betreuungsangebote

Der Betreuungsbedarf einer Familie ist von vielfältigen äußeren Bedingungen abhängig, so dass nicht alle Eltern einen täglichen Betreuungsbedarf haben. Bisher können Eltern die Betreuung tageweise und in vielen kleinen Bausteinen buchen, bis hin zu halbstündigen Intervallen. Eine solche Aufsplitterung führt jedoch zu laufend wechselnden Gruppenzusammensetzungen sowohl im Tagesablauf als auch im Wochenablauf. Dieser fortlaufende Wechsel erschwert eine pädagogisch qualifizierte Arbeit oder macht sie gar unmöglich.

Eine gute Organisation der Betreuungsbausteine muss deshalb zwischen den Erfordernissen einer pädagogisch qualifizierten Arbeit und den berechtigten Interessen der einzelnen Familie einen sinnvollen Ausgleich finden.

2.3. Neues Gebührenmodell

Das neue Gebührenmodell (Vorlage 5/2014) sieht ein kostenpflichtiges Frühbetreuungsangebot vor, kostenfreie Betreuungsbausteine für den Zeitraum 8 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. den Zeitraum der Ganztageschule und eine einkommensgestaffelte Gebühr für die Spätbetreuung. In der Früh- und Spätbetreuung wird in der Gebührenordnung nicht mehr nach einzel-

nen Nutzungstagen in der Woche differenziert.

Ergänzend dazu ist es für die Gestaltung der Betreuung und die Erstellung von Dienstplänen notwendig zu wissen, an welchen Tagen welche Kinder welche Betreuungsbausteine in Anspruch nehmen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, schulübergreifend feste Betreuungsbausteinen und Nutzungsmodalitäten zu definieren, die sowohl den Anforderungen an eine pädagogisch qualifizierte Arbeit als auch den berechtigten Interessen der einzelnen Familien Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Bausteine wurden mit den geschäftsführenden Schulleiterinnen und den Vertretern des Gesamtelternbeirates abgestimmt.

2.4. Betreuungsbausteine

Frühbetreuung:	Frühbetreuung bis Unterrichtsbeginn (je nach Schule ab 7 Uhr oder 7.30 Uhr)
Mittagsband:	Unterrichtsende bis 14 Uhr inkl. Essen Abholungszeit für Kinder, die nicht essen 12.30 Uhr oder 13 Uhr von der Schule einheitlich festzulegen
Lernzeit:	14 Uhr bis 15:30 Uhr
Spätbetreuung:	15.30 Uhr bzw. Ende der Ganztageschule bis 17 Uhr, Freitag je nach Schule Schulende bis 15 Uhr oder 17 Uhr

Alle Bausteine werden - wie bisher - nur eingerichtet, wenn mindestens sechs Kinder angemeldet sind.

Das angestrebte Modell erhöht die Effizienz der Organisation in der Schulkindbetreuung und bietet Verlässlichkeit für Eltern, Kinder und Schule. Der Trend hin zu einem gemeinsamen Essen im Mittagsband wird hierdurch bewusst unterstützt und eine größere Teilnahme daran begünstigt. Mit einer festen Abholzeit um 12.30 Uhr oder um 13 Uhr können aber auch jene Familien von der Betreuung profitieren, die Wert darauf legen, mit ihren Kindern zusammen das Mittagessen einzunehmen. Bisher werden Kinder oft zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt, so dass ein Überblick erschwert ist.

2.5. Nutzungsmodalitäten

Um eine pädagogisch kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen, müssen die Grundmodule mindestens drei Mal wöchentlich gebucht werden. Die Wochentage, an denen die Grundmodule drei Mal gebucht werden können, legt mit Ausnahme der Frühbetreuung die Schule vorab fest. Die Anmeldung ist verbindlich.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht nehmen besonders viele Familien das Angebot eines warmen Essens und einer Betreuung über die Mittagszeit an der Schule wahr. Deshalb kann der Baustein „Mittagsband an Tagen mit Nachmittagsunterricht“ als Ausnahme gesondert gebucht werden. Gegebenenfalls lässt sich für diese Kinder eine gesonderte Gruppe einrichten, so dass die anderen Betreuungsgruppen konstant bleiben.

Frühbetreuung:

Die Frühbetreuung kann an drei, vier oder fünf Tage gebucht werden. Die Eltern können die Wochentage der Inanspruchnahme wählen. Die Frühbetreuung kommt an den Wochentagen zustande, an denen bis zum Anmeldeschluss mindesten 6 Kinder angemeldet sind. Kann die

Frühbetreuung nicht eingerichtet werden, erfolgt eine rechtzeitige Information der Eltern, damit andere Lösungen für die Betreuung gefunden werden können.

Die Frühbetreuung bezieht sich auf einen relativ kurzen Zeitraum vor Schulbeginn, in dem vor allem die Begrüßung stattfindet und selbstbestimmte Aktivitäten der Kinder. Eine wechselnde Zusammensetzung in diesem Zeitabschnitt ist deshalb pädagogisch zu vertreten.

Mittagsband, Lernzeit und Spätbetreuung:

Die Bausteine Mittagsband, Lernzeit und Spätbetreuung können an drei, vier oder fünf Tage gebucht werden. Beim Dreitagbaustein legt die Schule vorab die Wochentage fest. Der Viertagebaustein deckt die Tage von Montag bis Donnerstag ab. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht kann das Mittagsband gesondert gebucht werden.

Mit diesen Nutzungsbedingungen ist es möglich, mit weitgehend konstanten Gruppen zu arbeiten. Eine konstante Gruppenszusammensetzung über einen Großteil der Woche ermöglicht Projekte und kontinuierliche Arbeiten, die über die Zeiteinheit eines Nachmittages hinausgehen.

2.6. Gebundene Ganztageschulen nach Landesmodell und Ganztagesgrundschulen nach dem neuen Ganztageschulgesetz

Bei gebundenen Ganztageschulen nach Landesmodell (Französische Schule und ein Zug Grundschule Waldhäuser-Ost) besteht Schulpflicht für den Zeitraum der Ganztageschule. An diesen Schulen können die kostenpflichtigen Bausteine Früh- und Spätbetreuung entsprechend Punkt 2.4 und 2.5 gewählt werden.

An den Ganztagesgrundschulen nach neuem Ganztageschulgesetz besteht Schulpflicht für den Zeitraum der Ganztageschule mit Ausnahme der Mittagsessenszeit. An diesen Schulen können die kostenpflichtigen Bausteine Früh- und Spätbetreuung und der kostenfreie Baustein Mittagsband entsprechend Punkt 2.4 und 2.5 gewählt werden.

2.7. Anmeldeverfahren

Die Schulen erhalten zur Schulanmeldung Anfang April ein auf die Besonderheiten der Schule abgestimmtes Anmeldeformular, das die festgelegten Betreuungsbausteine berücksichtigt. Das Anmeldeformular wird von den Eltern zusammen mit der Schulanmeldung ausgefüllt. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und läuft die gesamte Grundschulzeit. Änderungsmeldungen können von den Eltern ggf. zum jeweiligen Schuljahresbeginn gemeldet werden. In der Regel sind bei der Schulanmeldung auch Vertretungen der Schulkindbetreuung anwesend, die für Rückfragen der Eltern zur Verfügung stehen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

4. **Lösungsvarianten**

Das bisherige hochdifferenzierte System von frei wählbaren Betreuungsbausteinen bleibt erhalten. Bereits heute erfordert dieses System einen enormen organisatorischen Aufwand um sicher zu stellen, dass jedes Kind an jedem gewünschten Tag seine Betreuungsgruppe findet. Verlassen die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten die Betreuung, so muss darauf ge-

achtet werden, dass jedes Kind seine Sachen rechtzeitig zusammenpackt und nach Hause verabschiedet wird. Auch dies stört einen kontinuierlichen Ablauf für die verbleibenden Kinder.

Mit der neuen Gebührenordnung kann es sein, dass die kostenfreie Inanspruchnahme der Betreuungsangebote vor allem im Mittagsband und der Lernzeit zu einer noch höheren und differenzierteren Inanspruchnahme führt, die organisatorisch nur noch schwer bewältigbar erscheint. Eine verbindliche und strukturierte Abmeldung ist notwendig damit verlässliche und pädagogisch anspruchsvolle Betreuungs- und Bildungsangebote geplant und umgesetzt werden können.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Keine

6. **Anlagen**

Keine